



Abt. 2A  
Herrn  
Thomas Stahl  
Im Hause

Peter-Altmeier-Platz 1  
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0  
Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de  
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Öffnungszeiten (durchgehend):

Mo: 7:30 bis 16:30 Uhr

Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr

Do: 7:30 bis 17:30 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung.

Telefon (Fax)	E-Mail	Rückfragen an	Abt. / Az.	Datum
02602 – 124 296 (287)	frank.buchstäber@westerwaldkreis.de	Herrn F. Buchstäber	770-5545-7	30.09.2024

## Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde Selters

### 2. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes zur Steuerung der Windenergienutzung in der Verbandsgemeinde Selters. Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB Dortige Vorlage vom 15.05.2024, Az.: 2A/610-12-7

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten die verspätete Stellungnahme zu entschuldigen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Potential-, bzw. Planflächen westlich der Ortslage Sessenhausen, da die dortige Detailplanung zur Errichtung konkreter Windenergieanlagen (WAE) bereits fortgeschritten ist und mit der o. g. Änderung vorab eine isolierte Positivplanung zur Freigabe von zwei Flächen für die Windenergienutzung erfolgen soll. Die im Anschreiben (Mail der VG Selters vom 14.05.2024) erwähnten Bereiche in den Gemarkungen Herschbach, Schenkelberg und Wölferlingen bleiben von dieser Stellungnahme ausdrücklich unberührt.

Die Verbandsgemeinde Selters hat bezüglich der Windenergienutzung im Jahr 20213 eine Standortuntersuchung des gesamten Verbandsgemeindegebietes erstellen lassen, als Grundlage für eine Fortschreibung des Teilflächennutzungsplanes zur Steuerung der Windenergienutzung aus dem Jahr 2005. Dabei wurden auch die nun aufgeführten Potential- bzw. Planflächen westlich von Sessenhausen berücksichtigt.

Die artenschutzrechtlichen Belange wurden dabei speziell untersucht und bewertet. Dabei war insbesondere der nördliche Bereich (Fläche 10c) hinsichtlich Rot- und Scharzmilan betroffen. Das Konfliktrisiko wurden daher damals (für alle drei Potentialflächen 10a, 10b und 10c) mit sehr hoch bewertet, was die Verbandsgemeinde Selters damals dazu veranlasste diese Bereiche weiterhin von einer WEA-Nutzung auszuschließen.

Seit 2023 laufen Abstimmungsverfahren bzgl. eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens (bei der SGD-Nord), welche ca. 20 WEA entlang der Autobahn A 3 (im Kreis Neuwied und Westerwaldkreis) betreffen. Drei bzw. vier dieser WEA befinden sich in der Gemarkung Sessenhausen in den beiden beschriebenen Projektflächen.

Die natur- und artenschutzfachlichen wie –rechtlichen Sachverhalte werden im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren weiter betrachtet.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Frank Buchstäber